Von FIM bis Law as Code

Mit Standards, Mustern, Struktur und Regeln zu automatisierte(re)n Verwaltungsverfahren

9. September 2026

„Bild vom Gesetz“

FIM-Stamminformationen sind Modelle, die ausschließlich auf der Basis der Handlungsgrundlagen öffentlicher Verwaltungen erstellt werden.

Sie bedienen drei Aspekte:

- Ablauf der Verwaltungsverfahren, mit denen Leistungen erbracht werden.
- Bei der Leistungserbringung benötigte oder erzeugte Datenstrukturen.
- Information der Verwaltungskundschaft über das Leistungsangebot öffentlicher Verwaltungen.

FIM-Stamminformationen sind nicht detaillierter als die Handlungsgrundlagen, allerdings manchmal etwas expliziter.

Nutzen von FIM-Stamminformationen

Nicht jedes Nachnutzungsszenario braucht alle Stamminformationen zu einer Leistung.

	Leistungsmenge zu einem Thema	Stamm-text	Stamm-datenschemata	Stamm-prozess
Vollzugsorganisation / Wissensmanagement	■	■	■	■
E2E – durchgängig digital (OZG 2.0)	■	■	■	■
Digitaler Zugang (OZG, EfA)	■	■	■	
Leistungsauskunft	■	■		
Prozessorientierte Digitalisierung	■	■	■	■
Digital taugliches Recht	■	■	■	■

Law as Code – wofür?

Idealvorstellung: Rechtsnormen modellieren, textuelle Darstellungen erzeugen.

Was verspricht man sich von modellierten Rechtsnormen?

- Gemeinsames und explizites „Bild“ ab Entstehung vereinfacht Zusammenarbeit verschiedener Beteiligter
- Interpretierbarkeit durch Maschinen für verschiedene Zwecke
 - Strukturierter Vortrag
 - Erzeugen juristischer Dokumente
 - Verstärkte Automatisierbarkeit von Entscheidungen, auch im Verwaltungsvollzug
 - …

Stamminformation != „Code“

Stammprozesse beschreiben Verfahren, die jeweils auf mehreren Handlungsgrundlagen beruhen:

Verfahrensrecht + Fachrecht

Modelle einzelner (fachrechtlicher) Handlungsgrundlagen könnten dabei benutzt werden.

Regeln in:

- Entscheidungs-Prozessschritten → Thema der weiteren Live-Präsentation
- Datenschemata → Für Steuerung von Datenerfassung und -anzeige.

Präsentation

Stammprozess „Neuerteilung einer Fahrerlaubnis“

- Wo stecken die Entscheidungen im Verwaltungsverfahren?

Rulemap „MPU bei Neuerteilung einer Fahrerlaubnis“

- Welche Tatbestände sind Gegenstand einer der Entscheidungen und wie „funktioniert“ sie?

Anschließend Ausblick auf den Verweismechanismus in XProzess 3.0, mit dem beides zusammen gebracht werden könnte.

Zusammenfassung der Präsentation

Stammprozess „Neuerteilung einer Fahrerlaubnis“

- Wo stecken die Entscheidungen im Verwaltungsverfahren?
 - 3 * Sachverhalt formell prüfen
 - 13 * Sachverhalt beurteilen / entscheiden ohne Spielraum
 - 6 * Sachverhalt beurteilen / entscheiden mit Spielraum, darunter auch:

 „Notwendigkeit der Beibringung eines medizinisch-psychologischen Gutachtens durch antragstellende Person prüfen“

16 Entscheidungen erlauben keinen Beurteilungs- oder Ermessensspielraum. Sie könnten theoretisch vollständig automatisiert werden.

6 Entscheidungen erlauben Beurteilungs- oder Ermessensspielraum. Hier kann weitgehend unterstützt werden, letzte Instanz bleibt jedoch für JEDE Entscheidung der Mensch.

Zusammenfassung der Präsentation

Rulemap „MPU bei Neuerteilung einer Fahrerlaubnis“

- Welche Tatbestände sind Gegenstand einer der Entscheidungen und wie „funktioniert“ sie?
 - Hier zur Darstellung der Entscheidungen im Prozessschritt „Notwendigkeit der Beibringung eines medizinisch-psychologischen Gutachtens durch antragstellende Person prüfen“

Zusammenfassung der Präsentation

Fazit:

Die Rulemap scheint bereits recht komplex und zeigt noch nicht „das letzte Detail“. Sie ist in der gezeigten Form ausreichend, menschliche Sachbearbeitende zu unterstützen.

Automaten brauchen jedoch mehr Details – eine tiefer gehende Rulemap.

Damit die Entscheidungsmodelle nicht zu kompliziert werden, brauchen wir praktische Erfahrungen zum „Zuschnitt“ der umgebenden Entscheidungs-Prozessschritte in Stammprozessen.

Dieses Thema ist methodisch noch unbehandelt. Eventuell Unterteilung in: „zur Unterstützung von Menschen geeignet“ (für Stammprozesse) und „automationsgeeignet“ (für feinere Detaillierungsstufen)?

Ausblick: XProzess 3.0

Der Verweismechanismus in XProzess 3.0, mit dem Prozessschritte und Entscheidungsmodelle zusammen gebracht werden können:

In den „Prozessbibliotheken“ der XProzess-3.0-Nachrichten 0202 und 0302 können auch „Diagramme“ in anderen Notationen als (FIM-)BPMN übertragen werden. Etwa DMN oder Rulemaps.

Aus Prozessschritten (subProcess oder task) von „Entscheidungstypen“ kann künftig auf ein externes Diagramm in einer gemeinsamen Prozessbibliothek verwiesen werden.

So lässt sich die Information, WIE eine Entscheidung an WELCHER Stelle im Prozess fällt, für die Nachnutzung durch Dritte übertragen.

FIM
EIN PRODUKT DES IT-PLANUNGSRATS

Danke für Ihr Interesse!

Jörg Schröder
BFPI – Büro für praktische Informatik GmbH

schroeder@bfpi.de